

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Genderneutrale Sprache an Universitäten in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos), eingegangen am 06.04.2021 - Drs. 18/9007
an die Staatskanzlei übersandt am 15.04.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 12.05.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *HNA* berichtet dieser Tage, dass Studenten der Universität Kassel bei ihren Arbeiten Bewertungspunkte abgezogen werden, wenn diese nicht in „genderneutraler Sprache“ verfasst sind. Selbst Fußnotenverweise, dass das generische Maskulinum verwendet wird, jedoch selbstverständlich alle Geschlechter angesprochen seien, ändert angeblich nichts an dieser Bewertungspraxis.

Vorbemerkung der Landesregierung:

An der Universität Kassel soll sich der Sachverhalt, auf den sich diese Anfrage bezieht, gemäß Pressebericht der hessenschau.de vom 16.04.2021 anders als in dem Presseartikel der *HNA* dargestellt haben:

In der betroffenen Praxisübung der Universität Kassel waren demnach Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und die Auseinandersetzung mit Diversität in Schulen Lehrinhalte. Ziel der Lehrveranstaltung sei die Vermittlung von Kenntnissen zur Sprachsensibilität, auch über die genderneutrale Sprache hinaus, gewesen. Die Studierenden sollten die Lehreinhalte in Praxisübungen anwenden, gendergerechte Sprache sei nur eines von insgesamt 15 Kriterien neben etwa Zitierweisen gewesen. Noten habe es nicht gegeben, sondern nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

1. Sind derartige Fälle auch in Niedersachsen bekannt? Wenn ja, was ist die Position der Landesregierung zu diesen Fällen?

Der Landesregierung sind keine Fälle an den staatlichen Hochschulen in Niedersachsen bekannt, bei denen die fehlende Anwendung genderneutraler Sprache einen Einfluss auf die Bewertung von Prüfungsleistungen hatte.

2. Plant das Land Niedersachsen im Bildungsbereich (z. B. Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen und Universitäten) die verpflichtende Einführung von genderneutraler Sprache?

Für die Landesverwaltung wird die Verwendung gendergerechter Sprache bereits durch das Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27. Februar 1989 und den Beschluss des Landesministeriums über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache (Nds. MBl. 1991 Nr. 25, S. 911) geregelt.

Eine verpflichtende Einführung genderneutraler Sprache für den wissenschaftlichen Betrieb staatlicher Hochschulen sowie im schulische Bildungsbereich ist nicht geplant.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, dass die Verwendung von genderneutraler Sprache eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation von Minderheiten bewirkt (bitte mit konkreten Beispielen und Zahlen belegen)?

Sprachwissenschaftlichen Theorien zufolge hat das Sprachsystem Auswirkungen auf die soziale Wirklichkeit, denn Sprache, Wahrnehmung und Realität stehen in Korrelation. Sprache ist nur eine Komponente der vielfältigen gleichstellungspolitischen Strategie. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welche Maßnahmen der Gleichstellungspolitik welche exakten Auswirkungen erzielen.

(Verteilt am 17.05.2021)